

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

AZ: 39 F 49/23 EAGS

Datum: 11.12.2024

**Betreff: Antrag auf Überprüfung des
Gewaltschutzbeschlusses vom 16.02.2023 und Maßnahmen
gegen dessen Missbrauch**

Sehr geehrte Damen und Herren, ich wende mich an das Gericht bezüglich der Überprüfung des Missbrauchs eines Gewaltschutzbeschlusses durch Aleksandra Maria Kasprzak geb. 23.08.1983.

1. Zusammenfassung

Hiermit beantrage ich die Überprüfung des am 16.02.2023 erlassenen Gewaltschutzbeschlusses und die daraus resultierenden Maßnahmen gegen mich. Ich möchte darlegen, dass dieser Beschluss auf falschen Angaben der Kindesmutter beruht und bewusst und gezielt von ihr missbraucht wurde, um mich und meine Beziehung zu meinem Kind zu sabotieren als auch meine Glaubwürdigkeit in den darauffolgenden Sorgerechtsverfahren vor Gericht zu untergraben.

Er diente somit als Grundlage für weitere Manipulationen, die den Verlauf der Verfahren nachträglich beeinflusst haben

2. Hintergrund und falsche Grundlage des Beschlusses

Am 16.02.2023 wurde der Gewaltschutzbeschluss auf Basis der nachweislich falschen Angaben der Kindesmutter erlassen. Diese behauptete, dass ich sie bedroht und eingeschüchtert hätte. Diese Behauptungen sind nachweislich unwahr und entbehren jeder Grundlage, wie ich im Folgenden darlegen werde:

- Manipulative Falschaussagen: In einer mir vorliegenden Audioaufnahme gibt die Kindesmutter selbst zu, den Vorfall absichtlich eingeleitet zu haben, um einen Vorteil im Konflikt zu erlangen, jedoch nicht aus Notwendigkeit. Es wird deutlich dass sie unter Druck von Dritten handelte aus niederen Beweggründen angestachelt durch Frau Kuhn vom Jugendamt und Frau Nozar ihrer Anwältin: „Die wollen Dich fertig machen, weil du Wahrheiten bringst und das passt denen nicht!“
- Telefonprotokolle: Die Kindesmutter und ich standen unmittelbar nach dem angeblichen Vorfall in regem Kontakt. Wir führten mehrere Telefonate (teils über 30 Minuten), in denen keinerlei Spannungen oder Bedrohungen erkennbar waren.
- Geplante Treffen: Nur wenige Tage nach dem angeblichen Vorfall schlug die Kindesmutter eigenständig Treffen vor, unter anderem für den 16.02.2023. Diese Handlungen stehen in krassem Widerspruch zu ihrer angeblichen Angst und ihrem Wunsch nach Schutz.

3. Nachweislicher Missbrauch des Gewaltschutzbeschlusses

Der Gewaltschutzbeschluss wurde von der Kindesmutter bewusst genutzt, um mich bei der Polizei mit und falsche Behauptungen in Schwierigkeiten zu bringen. So behauptete sie z.B. am 10.02.2023, ich hätte sie mit dem Tod bedroht, was völlig absurd ist. Diese Vorwürfe wurden später nicht weiterverfolgt, da sie jeder Grundlage entbehrten. Dennoch führten sie dazu, dass meine Position in der Sorgerechtsangelegenheit weiter geschwächt wurde.

4. Auswirkungen auf das Kindeswohl

Der missbräuchliche Einsatz dieses Beschlusses hat nicht nur mich persönlich, sondern auch mein Kind erheblich belastet. Mein Sohn wurde zum Spielball im

Konflikt gemacht und die Mutter nutzte die Situation gezielt, um meine Beziehung zu ihm zu sabotieren.

5. Forderungen und Anträge

Angesichts der mehrfachen Falschaussagen und des bewussten Missbrauchs des Gewaltschutzbeschlusses durch die Kindesmutter fordere ich eine umfassende Prüfung und Würdigung aller Beweise, die ich dem Gericht vorgelegt habe. Es ist offensichtlich, dass die Handlungen der Kindesmutter unter den Straftatbestand der falschen Verdächtigung (§ 164 StGB) sowie des Vortäuschens einer Straftat (§ 145d StGB) fallen. Darüber hinaus liegt aufgrund der wiederholt verbreiteten Unwahrheiten und ehrverletzenden Behauptungen gegen mich der Verdacht auf Verleumdung (§ 187 StGB) und üble Nachrede (§ 186 StGB) vor. Diese Handlungen haben nicht nur mein Leben erheblich beeinträchtigt, sondern auch das Kindeswohl massiv gefährdet.

Ich fordere daher, dass das Gericht sowohl die unrechtmäßigen Handlungen der Kindesmutter untersucht als auch die daraus entstandenen Fehlentscheidungen in den Folgeverfahren überprüft und korrigiert.

6. Bisherige Bemühungen und Reaktionen

Bereits zu Beginn des Jahres 2024 habe ich dem Gericht ein ausführliches Schreiben von 23 Seiten übermittelt, in dem ich die Hintergründe und Widersprüche im Zusammenhang mit dem Gewaltschutzbeschluss detailliert dargelegt habe. Dieses Schreiben wurde vom zuständigen Richter Hellenthal zur Kenntnis genommen, wie er mir schriftlich bestätigte. Dennoch wurden keine Maßnahmen ergriffen, um die in meinem Schreiben aufgezeigten Probleme und Beweise zu überprüfen oder weiterzuverfolgen.

Diese Untätigkeit hat dazu geführt, dass die Kindesmutter weiterhin vor Gericht als Opfer dargestellt wird, während ich fälschlicherweise als Täter wahrgenommen werde, obwohl die tatsächliche Rollenverteilung genau das Gegenteil ist. Dies hat nicht nur die Wahrheitsfindung behindert sondern auch die Grundlage für weitere manipulative Handlungen der Kindesmutter

geschaffen, die das Verfahren und das Wohl des Kindes nachhaltig beeinträchtigen. Ich möchte das Gericht darauf hinweisen, dass ich bereits frühzeitig auf diese Missstände aufmerksam gemacht habe und meine Sorge um das Kindeswohl stets im Mittelpunkt meiner Bemühungen stand.

7. Schlussbemerkung

Im Zusammenhang mit meinem Antrag möchte ich darauf hinweisen, dass ich bei der Anwaltskammer eine Überprüfung der Rolle von Frau Notzar beantragt habe, die als Anwältin der Kindesmutter in diesem Verfahren aufgetreten ist. Dieser Antrag betrifft die Art und Weise, wie Frau Notze in den bisherigen Verfahren vorgegangen ist, und ihre möglichen Verfehlungen im Hinblick auf die Wahrung von Wahrheitspflichten und ethischen Standards.

Da diese Überprüfung potenziell relevante Erkenntnisse liefern könnte, die das vorliegende Verfahren betreffen, halte ich es für geboten, das Familiengericht hierüber zu informieren. Ich werde das Ergebnis der Überprüfung unverzüglich nach Vorliegen der Entscheidung an das Gericht übermitteln, sofern dies erforderlich und zielführend ist.

Ich hoffe inständig, dass das Gericht diesen Antrag gleich ernst nimmt wie die Rechtsanwaltskammer des Saarlandes und die Sachlage im Sinne der Gerechtigkeit und des Kindeswohls überprüft. Ich stehe jederzeit für Rückfragen oder weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Mark Jäckel

Anlagen

Beweisliste
Medien (Audio, Video, Image)